

Übersicht:

	Seite
1. Anpflanzung / Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern	
1.1. Anpflanzung von Einzelbäumen	2
1.2. Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmäntel	2
1.3. Anlage standortgerechter Wälder	2
1.4. Schaffung von Streuobstwiesen	2
1.5. Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen	3
2. Schaffung und Renaturierung von Wasserfällen	
2.1. Herstellung von Stillgewässern	3
2.2. Renaturierung von Still- und Fließgewässern	3
3. Begrünung von baulichen Anlagen	
3.1. Fassadenbegrünung	3
3.2. Dachbegrünung	3
4. Einsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung	
4.1. Entsiegelung befestigter Flächen	3
4.2. Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung	4
5. Maßnahmen zur Extensivierung	
5.1. Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache	4
5.2. Umwandlung von Acker in Ruderalflur	4
5.3. Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland	4
5.4. Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland	4

Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Karben zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 a-c BauGB

Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1. Anpflanzung/Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern

1.1. Anpflanzung von Einzelbäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube DIN 18916
- Anpflanzung von Hochstamm-bäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
- Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre

1.2. Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Bäumen 1. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20, Bäume 2. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzte Sträucher je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch
- je 100 qm je ein Baum 1. Ordnung, zwei Bäume 2. Ordnung, fünf Heister und 40 Sträucher
- Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: drei Jahre

1.3. Anlage standortgerechter Wälder

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Aufforstung mit standortgerechten Arten
- mind. 3.500 Stück je ha, Pflanzen 3-5 jährig, Höhe 80-120 cm
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: fünf Jahre

1.4. Schaffung von Streuobstwiesen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
- je 80-100 qm ein Obstbaum der Sortierung 6-8 cm Umfang
- Einsaat Gras-/Kräutermischung
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: fünf Jahre

1.5. Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Einsaat von Wiesengräsern und –kräutern, möglichst aus autochthonem Saatgut
- Fertigstellung- und Entwicklungspflege: drei Jahre

2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen

2.1. Herstellung von Stillgewässern

- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
- Ggf. Abdichtung des Untergrundes
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Fertigungs- und Entwicklungspflege: drei Jahre

2.2. Renaturierung von Still- und Fließgewässern

- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
- Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieur-biologischer Vorgaben
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Entschlammung
- Fertigstellung- und Entwicklungspflege: drei Jahre

3. Begrünung von baulichen Anlagen

3.1. Fassadenbegrünung

- Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
- Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen
- eine Pflanze je zwei lfm.
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: zwei Jahre

3.2. Dachbegrünung

- intensive Begrünung von Dachflächen
- extensive Begrünung von Dachflächen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: drei Jahre

4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

4.1. Entsiegelung befestigter Flächen

- Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
- Aufreißen wasserundurchlässiger Unterbauschichten
- Einbau wasserundurchlässiger Deckschichten
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: ein Jahr

4.2. Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

- Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
- Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drainagen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: ein Jahr

5. Maßnahmen zur Extensivierung

5.1. Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- Grundlandbrache

- Nutzungsaufgabe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: ein Jahr

5.2. Umwandlung von Acker in Ruderalflur

- ggfs. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: ein Jahr

5.3. Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

- Bodenvorbereitung ggfs. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: fünf Jahre

5.4. Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland

- Nutzungsreduzierung
- Aushagerung durch Mahd und Verwertung von Abtransport des Mähguts
- Bei Feuchtgrünland Rückstau von Entwässerungsmaßnahmen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: fünf Jahre